

UDO HERRMANNSTORFER

Individualität und Staat

Dreigliederung des sozialen Organismus eine aktuelle Zeitforderung

Im Anfange der Kulturzustände strebt der Mensch nach der Bildung sozialer Verbände. Dem Interesse dieser Verbände wird das Interesse des einzelnen geopfert. Die weitere Entwicklung führt zu einer Befreiung des einzelnen von den Interessen der Verbände und zur freien Entfaltung der Bedürfnisse und Fähigkeiten des einzelnen.

*Soziologisches Grundgesetz
Rudolf Steiner*

Zur aktuellen Situation

In den ehemals sozialistischen Ländern Europas vollzieht sich gegenwärtig ein radikaler Wandel der Gesellschaft und damit auch der gesellschaftlichen Einrichtungen. Bei der Suche nach neuen Lösungen besteht mit zunehmenden ökonomischen Schwierigkeiten die Neigung und scheinbar auch der Zwang, sich an die vorhandenen Sozialformen der westlichen demokratisch-marktwirtschaftlichen Länder anzupassen. Die Verkuppelung nationaler und internationaler wirtschaftlicher Hilfen mit den Forderungen nach struktureller Angleichung verstärkt diesen Trend.

Der Zusammenbruch der sozialistischen Gesellschaftsordnung wäre aber auch eine ungeheure Chance, in der Sozialentwicklung der Menschheit einen Schritt weiter zu kommen. Dem Westen nur nachzueifern, wird viele der Länder zu dauerhaften Nachzüglern machen und den darin lebenden Menschen das Gefühl geben, um ihr Leben betrogen worden zu sein. Werden jedoch die entstandenen Möglichkeiten kreativ genutzt, dann bekommt auch das Leiden der Vergangenheit noch einen höheren Sinn. Die vorliegenden Ausführungen sollen den Blick auf einige Grundzüge einer solchen sozialen Neugestaltung lenken, ohne den tatsächlichen Entwicklungen vorgreifen zu wollen.

Der Blick auf die mit wachsender Beschleunigung ablaufenden Veränderungsprozesse in den Umbruchländern und gleichzeitig der eigene Wohlstand lenken davon ab, daß auch im Westen die gleichen Fragen einer neuen Beantwortung bedürfen, wenn auch aus anderen Gründen. Das Wort Gorbatschows, daß auch der Westen »Bedarf an Perestrojka« habe, trifft sehr wohl zu. Die gegenwärtige Zuschauerrolle des Westens rechtfertigt nicht, untätig zu bleiben. Hätten wir im mehr westlichen Europa die im folgenden besprochenen Fragen schon tätig beantwortet, so brauchte es viele der folgenden Ausführungen nicht: die soziale Wirklichkeit würde für sich sprechen.

Der mündige Mensch und die Gesellschaft

Der mündige Mensch steht im Mittelpunkt gegenwärtiger Gesellschaften. Diese Mündigkeit wird durch die Allgemeinen Menschenrechte garantiert, die heute in fast allen Staaten der Welt die Grundlage der Staats-Verfassung bilden oder beim UNO-Beitritt ausdrücklich anerkannt wurden. Sie gelten für alle Menschen einer Gesellschaft ohne Unterschied, denn im Rechtsstaat gilt die Gleichheit vor dem Gesetz. Rechtliche Unter- oder Überordnungen bedürfen der Freiwilligkeit, z.B. durch demokratische Wahlen. - Mündig wird ein Mensch, wenn er sich sein eigenes Urteil frei bilden kann und darf. Die Grundrechte auf Freiheit der Gedanken, der Weltanschauung, der Meinung, der Religion, der Wissenschaft, aber z.B. auch das Recht auf Information und Öffentlichkeit sichern diese Voraussetzung der Mündigkeit. Gleichzeitig aber ist die »freie Entfaltung der Persönlichkeit« auch das Ziel der Mündigkeit. - Wer auf dem Boden der Rechtsgleichheit Freiheit für sich beansprucht, muß jedoch gleichzeitig, wenn diese Freiheit für alle gelten soll, auch die allgemeinen sozialen Aufgaben auf sich nehmen. Solidarität - Brüderlichkeit - mit den Mitmenschen macht aus einer Summe von einzelnen erst eine menschenwürdige Gesellschaft.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, diese drei Ideale der Französischen Revolution, deren 200. Jahrestag im Jahre 1989 weltweit gedacht wurde, sind die gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen und gleichzeitig die individuellen Verhaltensweisen mündiger Menschen. Bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Strukturen muß es in der heutigen Zeit vor allem um die Lebenswirklichkeit jedes einzelnen Menschen gehen und nicht länger um die Verwirklichung von gesellschaftlichen Systemen oder Doktrinen, Ideologien oder Dogmen.

So schön jedoch die Worte unserer Verfassungen auch klingen, zu ihrer Umsetzung in Lebenswirklichkeiten haben wir noch gewichtige Schritte vor uns. »Die Menschenwürde ist unantastbar«, so steht es z.B. im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Diese Menschenwürde, die nur mündige Menschen erstrahlen lassen können, darf kein leeres Wort bleiben. Sie muß der wichtigste Orientierungspunkt und der Prüfstein für die Einrichtungen des sozialen Organismus sein. Allerdings wird dabei sichtbar, daß dies nur geschehen kann, wenn man einen das ganze, d.h. das physische, seelische und geistige Menschenwesen umfassenden Begriff hat und mit ihm auch als Realität rechnet. Unser Menschenbild muß würdefähig sein. - Der im Westen und im sozialistischen Osten gleichermaßen ausgebreitete Materialismus hat hier einen tragischen Widerspruch geschaffen: Einerseits streben Menschen aus den Untergründen ihrer Seele mit dem Feuer ihres Herzens nach Mündigkeit, nach Freiheit und wahrhaft sozialen Verhältnissen; andererseits lernen ihre Köpfe materialistisch-wissenschaftliche Theorien, die sie ihrer höheren Menschlichkeit berauben und zu einem determinierten Stück Natur machen. Ob man den Menschen als ein Stück Materie, als Tier oder als zur mündigen Verantwortung veranlagtes geistiges Wesen ansieht, wird auch die Einrichtungen des sozialen Organismus bestimmen. Denn diese gehen als von Menschen geschaffene Kulturwerke unmittelbar aus den Anschauungen und Gesinnungen ihrer Schöpfer hervor.

Der demokratische Staat

Seit der Zeit der Französischen Revolution wurden die alten Herrschaftssysteme »von Gottes Gnaden« hinweggefegt. An ihre Stelle tritt in unserer Zeit der demokratisch verfaßte Staat »von Volkes Gnaden«. Und auch in den sozialistischen Ländern werden die Parteidiktaturen seit Gorbatschows Signal zur Perestrojka unter gewaltigen Umstellungsproblemen in demokratische Verhältnisse überführt (Gorbatschow: Die Idee des Sozialismus in unserem heutigen Verständnis ist vor allem die Idee der Freiheit). Bietet die Mehrparteiendemokratie westlicher Prägung, die sich gegenwärtig ihrer sozialen Überlegenheit rühmt und als Allheilmittel der ganzen Welt - zur Zeit vor allem den ehemals sozialistischen Ländern - empfiehlt, bereits die notwendige Verwirklichungsgrundlage für die Ideale der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ?

Mit der Einführung der Demokratie wurde der alte Staat mit seinen Herrschaftsstrukturen nur übernommen und nicht etwa abgeschafft. Im

Gegenteil! Seit der Demokratisierung der Staaten entfiel jede Zurückhaltung, dem Staat immer mehr Aufgaben zu übertragen bzw. sie sich von seiner Seite aus zu nehmen. Er ist zwischenzeitlich für das ganze Leben zuständig geworden, sozusagen von der Wiege bis zur Bahre, wie die wachsende, bürokratierzeugende Flut von Gesetzen und Regelungen deutlich zeigt. Der Staat ist im umfassenden Sinne zu unserem Vormund geworden.

Diese staatlich-gesellschaftliche Vormundschaft, an deren zunehmender Ausdehnung viele - nicht immer ganz bewußt - mitarbeiten (»Da müßte doch der Staat etwas unternehmen!«), wird damit gerechtfertigt, daß die Organe der vormundschaftlichen Gesetzgebung durch allgemeine Wahlen Zustandekommen, bei denen jeder Bürger durch seine Stimme ja den seinen Interessen entsprechenden Einfluß ausüben kann. - Ein direktes oder indirektes Mitregieren im vormundschaftlichen Staat ändert aber nichts an der Vormundschaft. Denn da staatlich-politische Handlungen durch Mehrheiten entschieden werden, so mischt sich in den Jubel über den »Sieg« der eigenen Meinung oder des eigenen Interesses immer auch die Klage der im Urteil abweichenden und damit unterdrückten Minderheit. Immer muß die unterlegene Minderheit bei der Ausführung der Mehrheitsbeschlüsse gegen ihre eigene Überzeugung handeln. - Die wirkliche Minderheit in einer Gesellschaft mündiger Menschen aber ist jede Individualität, ist jeder einzelne mit einem eigenen Urteil. Dem so Unterdrückten aber ist es gleich, ob die Unterdrückung von einem Diktator oder von der Mehrheit seiner Mitmenschen ausgeht. Nicht die Beteiligung an der Macht darf daher das Ziel sein, sondern die Auflösung der Machtstrukturen. Diese entstehen, solange überhaupt jemand meint, einem anderen die Richtlinien seines Lebens geben zu müssen. Der demokratische Pluralismus, verstanden als mit demokratischen Mitteln geführter Kampf um die Hebel der Macht, befreit den Einzelnen nicht von den Gesellschaftszwängen, sondern will das Tyrannenrecht zu einem Menschenrecht machen.

Das demokratische Verfahren allein kann daher die Lebensbedingungen mündiger Menschen nicht herstellen. Dagegen wird oft eingewendet, daß dies auch nicht notwendig sei, da ja nicht jeder den Weitblick und die Urteilsfähigkeit habe, schwierige Details des sozialstaatlichen Lebens richtig zu entscheiden. Es käme daher darauf an, die Besten zu wählen, damit auch die besten Entscheidungen getroffen werden können. Dies klingt einleuchtend, bedeutet aber in dieser um-

fassenden Argumentation de facto die Entmündigung der Einzelnen. Die Mündigkeit würde nur im Momente der Wahl gelten und dann der Unmündigkeit Platz machen. Mag dann auch in diesem Staat alles bestens geregelt werden, - es trägt nicht den Glanz der Menschenwürde, der nur dort entsteht, wo jemand aus innerer Einsicht handelt. Nur Staats-Orden kann man von außen verleihen, Menschenwürde kann man sich nur selbst erringen.

Der Kampf gegen die Unterdrückung

Für die Notwendigkeit zunehmender staatlicher Regelungen mag es sachliche und logische Begründungen geben, für das damit verbundene Entmündigungsverfahren dagegen nicht. Freiheitsbegehren des Einzelnen und Unterordnungsverlangen des Staates passen immer weniger zusammen. Wer die Vorzüge der alten Gesellschaftsformen erhalten will, muß immer mehr Herrschaftsmacht ausüben, als es vielleicht seiner persönlichen Gesinnung entspricht; er zerstört so langfristig die allgemeine Mündigkeit als ursprüngliche Grundlage der Demokratie. (Wieviele der heute in den sozialistischen oder ehemals sozialistischen Ländern als Unterdrücker der Menschen angeklagten Repräsentanten der Staatsmacht waren in ihrer Anfangszeit Idealisten, denen jedoch die Aufrechterhaltung einer Ideologie-Doktrin wichtiger war als die Menschen in ihrem Staat. Menschenfeindlichkeit entstand im Namen des ideologisch definierten Menschheitsfortschrittes!) Wer andererseits nur von seinen eigenen Freiheiten spricht, isoliert sich und zerstört damit auch das Gemeinwesen, mit dem er doch mit unendlich vielen Fasern von Geburt an verbunden ist. Beide Haltungen für sich können als Einseitigkeiten keinen geeigneten Boden für eine so dringend benötigte Lösung dieser sozialen Spannung abgeben.

In den westlichen Staaten wurde durch die demokratischen Verfassungen den bürgerlichen Freiheiten ein kräftezehrendes Betätigungsfeld in Parteien, Wahlen, Parlamenten usw. eingeräumt. Dabei standen die wirtschaftlichen Fragen bei weitem im Mittelpunkt, so daß es nicht ganz unberechtigt ist, davon zu sprechen, daß die Staaten und Staatsorgane den Hauptzweck haben, den wirtschaftlichen Interessen zu dienen. Die politische Praxis zeigt heute ein breites Spektrum. Während in den USA z.B. der individuelle Drang, »Dollars zu machen« und reich zu werden, als gesunde egoistische Basis der Leistungskraft des Landes betrachtet wird, gibt es Länder wie Schweden, die auf der Grundlage ihrer gesamtwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ein staatliches Sozialsystem auf-

gebaut haben, das für fast alle Lebensprobleme eine kollektive Lösung parat hat. Dennoch hat dies nicht dazu geführt, den Einzelnen zu dem in den Menschenrechten angestrebten Ausgangspunkt sozialer Gestaltung zu machen. Ohnmacht gegenüber dem politischen System und passiver Konsum der sozialen Wohltaten mit den Folgen von Resignation, »Staatsverdrossenheit« und Leistungsverweigerung bis zur Tunix-Bewegung einerseits, Aggression gegenüber den Gesellschafts- und Leistungszwängen bis zur Zerstörungswut auf der anderen Seite sind Symptome dafür, daß der Staat mit seinem alten Denken noch nicht bereit ist, seine Bürger den Schritt in die vollständige Mündigkeit hinein machen zu lassen. Es ist wie bei den heranwachsenden Jugendlichen. Es gäbe sicher viele gute Argumente, mit denen Eltern den Schritt in die Selbständigkeit verzögern oder verweigern könnten. Wenn sie dies aber tun, so wird der junge Mensch entweder, wenn er sich fügt, in seinem weiteren Entwicklungsgang geschädigt, oder aber er rebelliert und versucht, sich eigene Wege zu erzwingen. Bestimmte Lebenserfahrungen kann man eben erst in der Selbständigkeit machen. Der Staat, der seine Bürger nicht in diese Selbständigkeit entlassen will, zerstört ihren Lebensnerv, auch wenn er das Gegenteil in seiner Verfassung stehen hat, und wenn er noch so viele »soziale Wohltaten« ausstreut.

In den Ländern des Sozialismus haben wir in den letzten Jahrzehnten eine totale Vereinnahmung des Einzelnen samt seiner bürgerlichen Freiheiten durch den Staat und die ihn durchdringende Partei erlebt. Die dialektische Argumentation von der Identität der Interessen von Staat und Werktätigen formte ein Einheitskollektiv und machte dadurch den Einzelnen im Gesamtgeschehen individualitätslos und damit unwahrnehmbar. Während im Westen der Staat in den Bann der Wirtschaftsinteressen gezogen wurde, kam hier die Wirtschaft in die totale Bevormundung einer staatstragenden Ideologie.

Gegen diese Bevormundung haben nun die Menschen revoltiert und die Herrschaft der Unterdrücker verdrängt und abgesetzt. Dabei wurde offensichtlich, daß sich drei Lebensbereiche des sozialen Organismus unterscheiden lassen. Als das eine Feld unerträglicher Bevormundung zeigt sich das Bildungs- und Kulturwesen: Erziehungsdrill zum linientreuen Staatsbürger, Ausbildungssteuerung aufgrund politischen Wohlverhaltens, ausbeuterischer Leistungssport zum Ruhme des sozialistischen Vaterlandes, Kunst zur Lobpreisung des Systems, Diskriminierungen aufgrund Religionsausübung oder Äußerung freier Gedanken usw. Will man an diesen Verhältnissen grundsätzlich etwas ändern, so

nur dadurch, daß man diese Bereiche dem Staat entzieht und sie dadurch befreit. Freiheit im selbstverwaltenden Bildungs- und Kulturbereich wäre der einzige langfristige Schutz gegenüber staatlichem Mißbrauch. - Das andere Feld der Bevormundung war jenes der Wirtschaft: Die Durchdringung der Betriebskader mit Parteistrukturen, die dauernde politische und zentralplanerische Einflußnahme auf das Betriebsgeschehen bei Preisen, Löhnen, Investitionen, Produktions- und Absatzmengen usw. führte letztlich zu einem fast unentwirrbaren Interessenknäuel, indem nicht selten die Wünsche höher als die Machbarkeiten rangierten. Rückzug des Staates aus diesem wirtschaftlichen Feld ist inzwischen die einhellige Forderung weiterer Bevölkerungskreise. Damit würde der eigentliche Staatsbereich auf das Feld allgemeiner Rechte zurückgeschnitten, auf dem er seine volle Berechtigung hat.

Freiheit für das Geistesleben, Eigenständigkeit des Wirtschaftslebens in seiner Aufgabe der Versorgung der Bevölkerung mit Wirtschaftsgütern, demokratisch-legitimierte Rechtsstaatlichkeit, eine Dreigliedrigkeit des sozialen Organismus ergibt sich wie selbstverständlich als Leidensfrucht des Kampfes gegen den entarteten Staatstotalitarismus in den sozialistischen Ländern. Was hier noch ungestaltet erscheint, wurde in der Zeit sozialer Not nach dem Ersten Weltkrieg durch Rudolf Steiner aus tieferen Einsichten in das soziale Wollen der modernen Menschheit entwickelt und in die Öffentlichkeit getragen. Diese Gestaltungs-Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus, die zur Entmachtung des Staates führt und den sich in Freiheit und sozialer Verantwortung als mündig erlebenden Menschen zum Dreh- und Angelpunkt der Sozialgestaltung macht, wurde damals vom demokratisch-bürgerlichen Lager bekämpft, da man die Staatsmacht zwar demokratisch zu teilen bereit war, nicht aber, sie für immer abzugeben: 14 Jahre später wurde die vollständig erhaltene Staatsmacht an die Nationalsozialisten übergeben! Die Idee wurde aber auch von den Sozialisten und Kommunisten bekämpft, weil auch sie die Macht brauchten zur Durchsetzung ihrer Ideologie. 70 Jahre später werden die Folgen offenbar, und die Bevölkerung erzwingt die Preisgabe dieser Macht!

Es wäre nach den Lehren dieses Jahrhunderts an der Zeit, nicht eine Neuverteilung der Staatsmacht, sondern die sachgemäße Auflösung ihrer Machtstrukturen ins Auge zu fassen.

Das Geistesleben in der Fürsorge des demokratischen Staates

Es ist eine gewisse Ironie des Schicksals, daß nur wenige Jahre nach dem Freiheitsruf der Französischen Revolution Napoleon in Frankreich das Bildungs- und Kulturwesen vollständig in den Dienst der Staatsinteressen stellte, aus deren Klammer es sich in den meisten Staaten bis heute nur in geringem Umfang hat lösen können. Damit kann man zwar systemtreue, begabte und nützliche Bürger erziehen (oder sollte man besser sagen »verziehen«?), die letztlich systemerhaltend denken und handeln werden, weniger gut aber freie und verantwortungsbewußte Menschen, deren eigenes Verhalten und deren Lebensimpulse selbst bereits Teil notwendiger Systemveränderungen sind. - Trotzdem halten es fast alle Staatsrepräsentanten auch heute noch für legitim, die Bildungsinhalte mitbestimmen zu können. Daß sie, die sich auf durch demokratische Mehrheiten gestützte Gesetze berufen, auch gleichzeitig die Macher eben dieser Gesetze waren, wird wegen der dadurch erreichten systemerhaltenden Widerspruchslosigkeit kaum bemerkt. Der Kampf um die Inhalte der Lesebücher und Mediensendungen entscheidet eben auch über die Anhängerschaften von morgen. Freie Bildungseinrichtungen werden in vielen Staaten meist nur »als Ersatz« zugelassen, wenn sie sich mit den entsprechenden staatlichen Einrichtungen vergleichen lassen, wobei, der Vergleichbarkeit wegen, eben auch die Bildungsinhalte vergleichbar sein müssen. Auch die staatliche Anerkennungsnötigkeit der Abschlußdiplome, die wiederum für viele Fortbildungseinrichtungen, Universitäten oder Berufe als Einstiegsberechtigung gelten, ist ein stilles Instrument, Bildungsinhalte indirekt vorzuschreiben.

Der schwerwiegendste Einfluß des Staates ergibt sich über die Finanzierung. Da der größte Teil der Mittel für Bildung und Kultur aus den Steuern des Staates und seinen Untergliederungen wie Länder, Städte oder Gemeinden kommt, so scheint es legitim, wenn der Staat auch bei der Vergabe dieser »öffentlichen« Mittel mitzusprechen hat. Dies gilt heute von der Pädagogik bis zur Kunst, von der Universität bis zur Medizin, von der Behindertenbetreuung bis zum Sport. Da der demokratische Staat jedoch dem Prinzip der Gleichheit unterliegt, würde jede Unterstützung einer privaten Initiative als unerlaubte Bevorzugung ausgelegt. Um überhaupt »öffentliches« Geld wieder ausgeben zu können, brauchen Staatsorgane gesetzliche Grundlagen. Dies führt in der Praxis dazu, daß nur Einrichtungen gefördert werden, die parlamentarisch oder bevölkerungshaft mehrheitsfähig sind. Die zuständigen Staatsorgane

erlassen dann die normativ wirkenden Bedingungen und Vorschriften, bei deren Erfüllung die Finanzierung erfolgt. Wesentlich einfacher ist es für den Staat, wenn er selbst solche Einrichtungen aufbaut und betreibt, wie z.B. im Schulwesen, da in diesem Falle die Personen von Dienstherr und Finanzier widerspruchsfrei in eines zusammenfallen.

Geistesleben in Freiheit

Zweifellos sind im Schöße der Staatsfürsorge viele wichtige Impulse herangereift. Vor allem die Sicherung der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen in den demokratisch verfaßten Staaten ist ein überragendes Verdienst, von dem selbst noch der heutige Systemkritiker zehrt. Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit der Religion und der Weltanschauung, Meinungsfreiheit, Freiheit der Rede, freier Zugang zu Informationen, aber auch Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Vertragsfreiheit gehören, im allgemeinen gesprochen, heute zum selbstverständlichen Rechtsschatz unserer Gesellschaften. Schutzpatron dieser Freiheitsrechte des Geisteslebens zu sein, wird auch zukünftig eine wesentliche Aufgabe des Staates bleiben.

Es könnte nun scheinen, als ob das geistig-kulturelle Leben damit alles hat, was es benötigt, wobei es ja immer Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Zeigt nicht der gewaltige Bildungs- und Kulturaufwand, zu dem auch noch der größte Teil des Sozialaufwandes gehört, einen Höhepunkt menschlicher Entwicklung an? - In bezug auf die Vergangenheit ist dies in vieler Hinsicht richtig. Denn in der Vergangenheit dachten und empfanden die Menschen eines Volkszusammenhanges oder auch Kulturraumes viel ähnlicher als heute. Mit der erwachenden eigenen Urteilsfähigkeit jedoch ändert sich dies schlagartig. Der mündig werdende Mensch sucht nach seinem eigenen Lebensstandpunkt, der ihn gleichzeitig von dem, was alle denken, isoliert. Er will selbst sagen, was er braucht, und will leisten, was sich ihm als notwendig ergibt. Von diesem Standpunkt des konsequenten Individualismus aus muß deshalb das Geistesleben ein ganz anderes werden.

Der gemeinsame Nenner der verfassungsmäßig garantierten o.a. Freiheiten ist die Freiheit der eigenen Urteilsbildung, der, wenn auch nicht die gleiche Durchsichtigkeit und damit Sicherheit erreichend, die Freiheiten der Weltanschauung, des Glaubens, der Meinung und der Überzeugung, sowie des Gewissens rechtlich gleichgestellt sind. Mit dem eigenen Urteil legt der Mensch Zeugnis von seiner Selbständigkeit ab, er wird mündig. »Hier stehe ich, ich kann nicht anders« - dieser Aus-

spruch von Martin Luther zeugt von der Bewußtseinslage eines mündig gewordenen Menschen. Ein Urteil ruht in der Beziehungsklarheit zwischen Erkennendem und dem Gegenstand seines Urteils und braucht daher keine Bestätigung von außen. Der mündige Mensch kann deshalb auch das Urteil anderer nur dann für sich akzeptieren, wenn es sich auch ihm selbst ergibt. Daß die Mehrheit der Menschen in einem Staat ein gemeinsames Urteil haben, gilt ihm nicht mehr und nicht weniger als ein einzelnes oder sein eigenes. Die Richtigkeit eines Urteils ist nicht mehrheitsfähig. Deshalb kann es auch kein Erziehungsideal mehr sein, ihm bestimmte Wissensinhalte und damit Urteile zu vermitteln, sondern die Möglichkeit eigener freier Urteilsbildung muß in den Mittelpunkt der Erziehung rücken.

Freiheit des Geistes- und Kulturlebens bedeutet, daß überall, wo es vor allem auf das eigene Urteil ankommt, die Bestimmung durch die Gesellschaft und damit durch gesellschaftlich-staatliche Einrichtungen aufhören muß. Daß damit die Einheitlichkeit des bisherigen Kulturlebens durch eine nicht vorherbestimmbare Vielfältigkeit abgelöst wird, empfinden die bisherigen Vertreter der einheitlichen Gesellschaft als bedenklich; der mündige Mensch aber sucht sie als Ausdruck seiner Selbständigkeit. Das Beharren auf dem Urteil der Mehrheit muß ihm zum Erlebnis der Unterdrückung werden. Die allgemeinen Menschenrechte sind Persönlichkeitsrechte und nicht Rechte von Mehrheiten.

Staaten sind, vom Standpunkt des Einzelnen her, Zwangsgemeinschaften, d.h. sie umschließen automatisch alle in einem bestimmten Territorium lebenden Menschen. Diese rechtliche Einheitlichkeit auf das Denken und Empfinden der einzelnen Menschen übertragen zu wollen, führt zu den sattsam bekannten Minderheits-Problemen. Die Formierung volkshafter Kultur-Interessen innerhalb von Staaten ist nur eine bestimmte Ausprägung dieses Problems und verdeckt, weil es sich in der Regel um größere Menschengruppierungen handelt, die Tatsache, daß dieses Geltendmachen kultureller Eigenständigkeit bereits für jeden einzelnen Bürger gilt. Damit wird auch deutlich, daß das Freilassen des geistig-kulturellen Lebens auch das einzige Heilmittel für die nationalen Spannungen in den meisten Staaten ist. (Die Alternative dazu wäre die Forderung nach staatlicher Mitsprache vor allem nationaler Minderheiten oder der Separatismus.) In einem freien Geistesleben gibt es nicht Mehr- und nicht Minderheiten, sondern nur sich auslebenwollende Impulse, deren Berechtigung nicht gegenüber anderen nachgewiesen werden, deren Lebensfähigkeit sich aber selbst erweisen muß. Denn

wie es keine Bevormundung geben darf, so darf es dann auch keine Begünstigungen geben. Damit wird jeder Impuls die Ausbreitung finden können, zu der er fähig ist. Der im Staat zusammengefaßten Gesellschaft geht damit nichts verloren; verlieren kann nur, wer noch immer glaubt, er müsse anderen seine eigenen Überzeugungen aufzwingen. Dies wäre aber der denkbar größte Verstoß gegen die verfaßten Menschenrechte und somit ein Fall für die Justiz.

Von der Freiheit der Urteilsbildung zur Freiheit der Initiative

Wessen Urteil von den bis anhin praktizierten Denk- und Verhaltensweisen abweicht, wird vor der Frage stehen, wie er damit umgeht. Er bemerkt, daß Dinge anders geschehen, als er sie für richtig ansehen muß. Darin liegt eine Verantwortung, die sich mit der Zeit verstärkt, bis sie zu eigenem Handeln aufruft. Der mündige Mensch muß einerseits die Möglichkeit haben, anderen sein Urteil mitzuteilen. Rede- und Pressefreiheit z.B. garantieren ihm die Möglichkeit dazu. Will er aber zur Handlung kommen, wird er nicht von anderen erzwingen wollen, was er für richtig hält. Die eigene Freiheit darf nicht Ausgangspunkt der Unfreiheit des anderen werden. Die Antwort des freien Menschen ist vielmehr die Initiative. Wer z.B. als Erziehungsberechtigter seiner Kinder unzufrieden ist mit dem Schulwesen, wird, wenn er andere nicht informativ und damit freilassend überzeugen kann, selbst die Initiative zu einem anderen ergreifen müssen und wollen. Der unmündige Mensch fordert, der freie wird initiativ. Freiheit der Initiative ist die notwendige Ergänzung der Freiheit des eigenen Urteils.

Während jedoch die mehr inneren Freiheiten relativ gut durch den Rechtsstaat geschützt sind, ist die Initiativfreiheit des Einzelnen in der Regel so nicht vorgesehen, sondern dem demokratischen Mehrheitsprozeß eingegliedert. Damit werden aber andere, die ganz eigene Urteile haben, zum Richter über ihnen fremde Initiativimpulse. Für diesen Sachverhalt kann man keinen anderen Begriff gebrauchen als den bereits mehrfach benutzten der Unterdrückung. Es handelt sich um eine in der demokratischen Sozialstruktur veranlagte und im demokratischen Prozeß ausgeübte Unterdrückung und weniger um den persönlichen Unterdrückungswillen der Entscheidenden. - Diese Unterscheidung ist wesentlich, damit nicht Vorwürfe entstehen, die so nicht berechtigt sind. Denn jeder gewählte Vertreter in einer solchen Entscheidungsinstanz würde den Vorwurf, ein Unterdrücker zu sein, für sich persönlich zu Recht mit Empörung von sich weisen. Wer aber die sozialen Verhältnis-

se genau beobachtet, konnte längst bemerken, daß, je mehr Aufgaben an den Staat übertragen werden, der entmündigte Bürger immer weniger Eigeninitiative entwickelt und dafür zunehmend zu einem Fordern an die Gesellschaft statt an sich wird. Initiative ist das beste Heilmittel sozialer Mißstände, wenn Urteilsfähigkeit ihre Grundlage ist.

Die Selbständigkeit des eigenen Urteils schließt soziale Gruppenbildungen keineswegs aus, wie sie für viele Initiativen notwendig sind. So wird ein Einzelner zwar seinen Kindern zur Not Einzelunterricht erteilen, aber keine Schule gründen können, wenn sich nicht andere Menschen mit ähnlichen Bedürfnissen und Urteilen mit ihm zusammenfinden. Was aber wäre neu an dieser Schulgemeinde gegenüber z.B. der Schule der Gemeindeverwaltung? Gerade an einem solchen Beispiel zeigt sich der Unterschied. Bei der Gemeindeschule ist die Rechtsgemeinschaft »Gemeinde« das Übergeordnete, und von dort aus muß ein gemeinsamer Urteilskonsens über die Art der Schule gesucht werden. Dieser wird im allgemeinen demokratisch durch Mehrheitsbeschluß herbeigeführt. Die Minderheit bleibt unberücksichtigt. Bei einer durch Initiative zustandegewonnenen Schulgemeinde dagegen besteht der Zusammenhang ausschließlich durch das eigene Urteil, während die Mitglieder dieser Schulgemeinde u.U. in verschiedenen Wohngemeinden leben. Auch hier zeigt sich in der Praxis, daß das Engagement von Eltern einer öffentlichen »Pflichtschule« wesentlich geringer ist, als dasjenige an Schulen in freier Trägerschaft.

Initiative und Selbstverwaltung

Hier zeigt sich eine weitere Folge des Initiativ-Prinzips. Wer eine Initiative in die Welt bringen will, muß sie einerseits auch selbst verwalten und andererseits auch dafür sorgen, daß sie sich wirtschaftlich am Leben erhalten kann. Erst die Selbstverwaltung verankert eine Institution richtig im Leben und bewahrt die darin Tätigen davor, das Geistige innerhalb der Institution höher zu schätzen als den sozialen Zusammenhang, in dem sie steht. Beides bildet eine untrennbare Einheit. Daß sich dabei mancher wehmütig an die staatliche Vormundschaft erinnert, die bisher viele Selbstverwaltungsaufgaben hoheitlich wahrnahm, ist nicht zu bestreiten. Dennoch gibt es keinen anderen Weg zur Selbständigkeit, als die Aufgaben des ehemaligen Vormundes auf sich zu nehmen. Selbständigkeit und Bequemlichkeit vertragen sich nicht. Probleme damit haben nur die Noch-Unmündigen und Noch-Bequemen, weil sie die innere Befriedigung der Selbständigkeit noch nicht als innere Erfahrung besitzen.

Zur Selbstverwaltung gehört aber nicht nur die eigene Initiative wie z.B. die eigene Schule, sondern auch, in Zusammenarbeit mit den anderen Bildungseinrichtungen, die Verantwortlichkeit z.B. für »das Schulwesen« oder »das Bildungswesen« oder »das Kulturwesen« in einer Stadt, innerhalb einer Region oder sogar des Staates. (Welche genauen Organe notwendig sind, muß nicht abstrakt vorher ausgedacht werden, sondern zeigt sich an den praktischen Bedürfnissen.) Immer aber handelt es sich um Einrichtungen der Selbstverwaltung, die freie Vereinbarungen anstreben und nicht um übergeordnete und damit anweisungsberechtigte Dienststellen. Dadurch, daß alle, auch die Lehrer, voll verantwortlich im sozialen Leben stehen, ist auch gesichert, daß die Lebenserfordernisse sich der Pädagogik gegenüber ausreichend Gehör verschaffen können.

Es kann sich nun durchaus herausstellen, daß es Einrichtungen gibt, die als notwendig angesehen werden, für die sich jedoch nicht gleich ausreichend Initiative findet. So besteht ja einerseits ein Erziehungsanspruch der Kinder an die Gesellschaft, ohne daß deshalb dieser Anspruch durch Initiativangebote gedeckt ist. Es wäre durchaus mit dem Gesagten zusammenklingend, wenn der Staat aus seiner Fürsorgepflicht heraus als Initiator einspringt. Es wäre dann aber seine Pflicht, auch dort den Zustand der Selbstverwaltung in Freiheit herzustellen.

Die Finanzierung des freien Geisteslebens

Damit bleibt vor allem noch die schwerwiegende Frage offen, woher ein solchermaßen organisiertes Geistesleben die finanziellen Mittel erhält, die seine Existenz sichern. Was vorher der Staat geleistet hat, mußte nun auf andere Weise geschehen. In einem freien Geistes- und Kulturleben gibt es einen weithin leuchtenden Grundsatz: Bezahlen, d.h. das Geistesleben ermöglichen muß, wer dessen Leistungen in Anspruch nimmt, d.h. wer sie benötigt. Die Bedürfnisse der einzelnen Menschen werden so zu den Lenkungs Kräften der geistig-kulturellen Leistungen. Was keiner will, hat sozial keine Berechtigung und kann höchstens privat weiterbestehen. Wollte man eine solche Leistung, weil man sie selbst für so wichtig hält, doch durch die Mittel derer finanzieren lassen, die sie gar nicht wollen, so schlüpft man innerlich bereits wieder in die alte Rolle des Vormundes.

Wenn der obige Grundsatz Gültigkeit haben soll, so muß natürlich dafür Sorge getragen werden, daß diese Möglichkeit bereits in den allgemeinen Einkommensregelungen vorgesehen ist. In den heutigen

Ausgabenstatistiken, die gleichzeitig auch den Einkommens-Tarifen zugrundegelegt werden, sind z.B. die Ausgabenblöcke Bildung und Kulturelles feste Bestandteile geworden. Ob aber der Einkommensbezieher das Geld auch tatsächlich für Bildung und Kultur ausgibt, kann und darf nicht gesetzlich erzwungen werden. Ein freies Geistesleben, das zwanghaft in Anspruch genommen werden müßte, wäre eine groteske Situation. Vielmehr müssen sich diejenigen, die auf diesem Gebiet beruflich tätig werden wollen, auch darum kümmern, wie es zur Nachfrage nach ihren Leistungen kommt. Denn ohne Bedürfnis haben auch geistige Leistungen keinen sozialen Wert. Nur wenige wichtige Fragen, die sich an den Grundsatz der »Ermöglichung durch den Inanspruchnehmer« anschließen, können hier behandelt werden.

Es gibt z.B. wichtige Bevölkerungsgruppen, die den o.a. Grundsatz so nicht erfüllen können, wie Kinder und Jugendliche, Kranke, Behinderte, Alte. Hier müssen andere als die Inanspruchnehmer der Leistungen bezahlen. Genau betrachtet handelt es sich dabei um Menschen, deren Anteil am Gesamtsozialprodukt festgelegt werden muß. Es geht also um die Frage nach deren Einkommen, das dann zur Bezahlung der Leistungen dienen kann. Dies muß bei jeder dieser Gruppen anders geregelt werden. Beim gewählten Beispiel der Schule würde es sich darum handeln, ein allgemein verbindliches Erziehungseinkommen für Kinder und Jugendliche festzulegen. Dieser Betrag wird zwischen den Selbstverwaltungsorganen des Geisteslebens und Wirtschaftsvertretern ausgehandelt und vom Staat demokratisch zu geltendem Recht erhoben. Er kann direkt an die Eltern ausgezahlt werden, zweckgebunden als Gutschein ausgestaltet sein oder auf einem Treuhandkonto »Schulen« beim Staat abrufbereit angesammelt werden. Entsprechend variabel wären auch die Erhebungsarten, von der Auszahlung als Lohn-Ergänzung bis zur Steuererhebung. Entscheidend ist nun, daß dieses Geld nicht in der allgemeinen Staatskasse landet. Der Staat, wenn er denn in die Abwicklung einbezogen ist, muß neutral bleiben und dem Lenkungswillen der Erziehungsberechtigten Wirksamkeit verschaffen. Mit der Wahl der Schule durch z.B. die Eltern fließt das allgemeine Erziehungseinkommen der Schule zu. Allerdings sind zusätzlichen freiwilligen Zuwendungen keine Grenzen nach oben gesetzt. Man darf im übrigen den Kreis derer, die eine Initiative wollen und daher zu ihrer Ermöglichung beitragen sollen, nicht zu klein sehen, z.B. in den abendlichen Besuchern eines Theaters. Der Kreis der Liebhaber des Theaters kann viel größer sein. Solchen Förderkreisen ist nur die Grenze gezo-

gen, die man sich selbst setzt. Im freien Geistesleben herrscht freie Konkurrenz der Impulse.

Wer aber sorgt z.B. für die Ausbildung der Schauspieler, der Lehrer oder gar für Grundlagenforschung an den Universitäten? Dies ist einerseits eine Frage der Bemessung der Gelder, die dem in Ausbildung stehenden zugebilligt werden (Ausbildungseinkommen). Zum anderen können sich auch hier diejenigen Institutionen engagieren, die wiederum davon profitieren, z.B. die Schulen. Nur so kann gewährleistet bleiben, daß keine Kluft zwischen Vordergrund und Hintergrund auftritt (so wird z.B. im sozialen Vordergrund der Medizin durchaus homöopathisch therapiert, im Hintergrund gibt es jedoch an den Universitäten so gut wie keinen Lehrstuhl für Homöopathie).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Geistes- und Kulturleben nur frei wird, wenn es sich aus der bisherigen Obhut des Staates freimacht, indem es sich in den Herzen möglichst vieler Menschen als Bedürfnis verankert. Dann werden diese schon dafür sorgen, daß das, wessen sie bedürfen, auch geschehen kann. Dies ist auch eine prinzipielle Absage an ein Mäzenatentum alter Art, z.B. durch kultursinnige Unternehmer, die die Gewinne ihrer Unternehmen an Institutionen des Kulturlebens ihrer Neigung abgeben, da es letztlich wiederum dazu führen würde, daß Kulturveranstaltungen und Kulturbedürftigkeit auseinanderklaffen. Dies, obwohl wir diesem Mäzenatentum viele bedeutende Kulturleistungen verdanken und, solange es existiert, hoffentlich auch noch verdanken werden. Die Freiheit des Geisteslebens ist ein Jedermannsrecht. Es kann jedoch nur ausgeübt werden, wenn jeder die Möglichkeit hat, das Geistesleben zu ermöglichen, das er benötigt. Daß bei einer solchen Wendung im sozialen Organismus vielleicht manche Kulturleistung aus finanziellen Gründen aus dem öffentlichen Leben verschwinden muß, an der das eigene Herz bisher gehangen hat, wäre zwar bedauerlich, würde aber nur die reale soziale Position dieser Leistung spiegeln. Aus dem Geistesleben würden damit alle morschen Bestandteile verschwinden; die damit verbundenen Enttäuschungen würden die noch gesunden Teile offenlegen, mit denen dann mit um so größerer Intensität weitergearbeitet werden kann. Wer freiheitliche Verhältnisse will, weil wir sie zu unserer Menschenwürde benötigen, darf es auch an Mut nicht fehlen lassen, mit der Freiheit ernst zu machen.

Wirtschaftsleben und Staat: Die Frage nach sozialer Gerechtigkeit

Es wurde bereits betont, daß das Wirtschaftsleben ebenfalls kein Ort mehr sein kann für staatliches Handeln. Denn die dort benötigten Fähigkeiten und Erfahrungen sind, ebenso wie die Bedürfnisse, nicht durch den dem Gleichheitsgrundsatz verpflichteten Staat zu regeln. Insofern ist der Zusammenbruch der sozialistischen Wirtschaften auch ein Scheitern überhöhter staatlich-parteilicher Einflußnahme. Soll die Wirtschaft andererseits nicht einer wuchernden Formlosigkeit verfallen, in der sie zum Selbstzweck wird, so muß sie sich als Ganzes selbst verwalten lernen. Dabei hat der Rechtsstaat die Aufgabe, die Bedingungen des Wirtschaftens nach der Maßgabe des Geisteslebens festzulegen. Wirtschaften kann man unter jeder Bedingung, wenngleich mit unterschiedlichem Ergebnis. Welche Bedingungen letztlich gewollt werden, ist nicht Sache der Wirtschaft selbst. Als Beispiel mag das aktuelle Thema der Sonntagsarbeit dienen: Es läßt sich sehr leicht die Mehrproduktion berechnen, wenn generell sonntags gearbeitet würde, ebenso Produktivitätserhöhungen und Kostensenkungen vor allem durch die kontinuierliche und längere Nutzungszeit teurer Maschinen. Es lassen sich auch die Auswirkungen auf Einkommen und Preise aufzeigen. Ob aber sonntags gearbeitet werden soll, ist eine Frage allgemein-kultureller Lebensqualität und gehört damit in die Kompetenz des freien Geisteslebens, keinesfalls aber in diejenige der wirtschaftlichen Tarifparteien. Der ständige Hinweis der Unternehmer auf die weltwirtschaftliche Konkurrenz, die weniger belastende Rahmenbedingungen habe, hat in vielen Staaten die Widerstandskraft von Geistes- und Rechtsleben weitestgehend gebrochen. Es ist heute schon mehr als bedenklich, wieviele gesellschaftlichen Änderungen allein mit dem Motiv wirtschaftlicher Zwänge begründet werden. Die Rückgewinnung der menschlichen Oberherrschaft über die Sachzwänge des gegenwärtigen Wirtschaftslebens und nicht unsere Unterordnung muß Inhalt unserer Anstrengungen werden.

Die entscheidenden Fragen gegenwärtiger Wirtschaftsordnung stellen sich vor dem Hintergrund einer weitgehenden nationalen und internationalen Arbeitsteilung. In den fortgeschrittenen Staaten lebt keiner mehr von dem, was er produziert. Alles wird für andere, den Kunden, geleistet, und alles, was man selbst braucht, wird von anderen geleistet. Ein ständiger Leistungsstrom durchzieht das gesamte Wirtschaftsleben, in dem der Einzelne wie ein Wirbel ein- und ausgehender Leistungen erscheint. Dieser vollständige Leistungsaustausch findet in der modernen

Wirtschaft durch Verkauf und Einkauf mit Hilfe des Geldes statt. Dabei kommt es nicht nur darauf an, daß getauscht wird, sondern noch mehr auf das Verhältnis der ausgetauschten Leistungen zu einander. Dieses Verhältnis kommt im Preis zum Ausdruck. Die Höhe des Preises drückt aus, wieviel von seiner Leistung jeder der Partner dem jeweils anderen zu geben hat. Dieses im Preis zum Ausdruck gebrachte Tauschverhältnis entscheidet somit über das wirtschaftliche Wohlergehen jedes Einzelnen. Das Verhältnis kann gerecht oder ungerecht sein.

Die Frage nach den gerechten Preisen und deren Verteilung unter die Mitglieder betrieblicher Leistungsgemeinschaften (gerechter Lohn) hat letztlich den Sozialismus und damit die Spaltung der Welt in Ost und West hervorgebracht. Die Forderung nach Preisgerechtigkeit droht auch gegenwärtig die Welt in Nord und Süd zu spalten. Sie ist letztlich die zentrale Frage des Wirtschaftslebens geworden. Aus der unterschiedlichen Haltung zur Preisfrage haben sich zwei grundsätzlich verschiedene Wirtschaftsordnungssysteme entwickelt. Beide sollen hier mit einigen ihrer wesentlichen Merkmale dargestellt werden. Beide aber sind Einseitigkeiten, die überwunden werden müssen, wenn die durch die Dreigliederung des sozialen Organismus geforderte Selbstverwaltung des Wirtschaftslebens einen Fortschritt bedeuten soll.

Die Antwort der Marktwirtschaft

Ausgangspunkt der Marktwirtschaft, wie sie im Laufe von 200 Jahren zu einem fein ausgedehnten System ausgebaut wurde, ist eine Fragestellung, die an Aktualität nichts eingebüßt hat. Wirtschaftlich bringt die Arbeitsteilung ein Höchstmaß an Effizienz und eine breite Entfaltung wirtschaftlicher Kräfte; sie schafft aber auch gegenseitige Versorgungsbeziehungen, die durch Preise geregelt werden. Gleichzeitig entstand die philosophische Anschauung, daß der Egoismus des Menschen sein einziger Antrieb zu wirtschaftlichem Handeln ist. Aus dem Zusammenwirken von Arbeitsteilung und Egoismus ergeben sich die eigentlichen Widersprüche: Die Produktion verlangt Leistung für andere, der Erwerbstrieb des Produzenten verlangt die Leistung für sich (in Form der Gegenleistung in Geld); die Wirtschaft tendiert zur allgemeinen Wohlfahrt, der Wirtschaftende zu seiner eigenen; der Konsument will billig einkaufen, der Produzent teuer verkaufen. Damit wurde klar, daß vom Einzelnen kein soziales Verhalten erwartet werden kann. Wenn aber trotzdem Wohlstand für alle die Folge sein soll, dann kann dies nicht dem Bewußtsein der Handelnden entspringen, sondern muß durch eine

höhere Instanz bewirkt werden. Diese Instanz ist der Markt mit seinen objektiven, weil berechenbaren Gesetzmäßigkeiten. Es wurde ein auf den Gegensätzen von Angebot und Nachfrage basierender sozialwirtschaftlicher Mechanismus erdacht, der einerseits den Egoisten durch Gewinnaussichten zu Höchstleistungen treibt, ihm aber durch Marktkräfte und Konkurrenz einen großen Teil des erhofften Gewinns zugunsten der Gesellschaft wieder wegnimmt. Dieser Marktmechanismus funktioniert jedoch nur, wenn sich jeder vollständig seinen Bedingungen unterwirft:

- jeder will möglichst viel für sich gewinnen (Egoismus als alleiniges Motiv der Wirtschaftenden, sowohl als Produzent als auch als Konsument)
- der Preis darf nicht direkt beeinflußt werden, er soll sich vielmehr erst nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage bilden. Die soziale Bedeutung der Preise geht den einzelnen Produzenten oder Konsumenten damit nichts mehr an.
- jeder hat freien Zugang zum Markt
- alle Verkaufs- und damit Gewinnmöglichkeiten sollten möglichst vielen bekannt sein oder bekannt gemacht werden.
- je mehr Produzenten und Käufer sich einem Produkt zuwenden, um so größer ist die spätere Konkurrenz untereinander (atomisierte Märkte)
- keiner darf sich mit dem anderen zwecks irgendwelcher Absprachen verständigen (Isolation der Marktteilnehmer)

Wenn alle sich an diese Marktbedingungen halten, so entsteht durch das gegenläufige Verhalten von Anbietern und Nachfragern sowie die dann einsetzende gegenseitige Konkurrenz der langfristig billigste Preis. Billige Preise aber sind sozial, denn sie vergrößern die Kaufkraft. Auf diesem Umweg werden aus Egoisten soziale Wohltäter. Dem Entmündigungsakt der Marktunterwerfung folgt die Adellung des Egoismus. Die Frage nach einer Marktbeeinflussung unter dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit stellt sich für den reinen Marktwirtschaftler gar nicht: die Wirtschaftsfaktoren wandern dorthin, wo die Renditen am höchsten sind und senken sie damit.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch gezeigt, daß das alleinige Wirken der Marktregulationskräfte keineswegs alle Verhältnisse befriedigend gelöst hat, z.B. bei der Einkommensbildung, der Drittwelt-Verarmung, der Umweltzerstörung und Ressourcenvernichtung usw. Mit ihrer Wirtschafts-, Sozial-, Finanz- und Umweltpolitik haben die Staatsorgane längst die Aufgabe übernommen, die sozial notwendigen Korrekturen

des Wirtschaftslebens vorzunehmen. So entsteht der Widerspruch, daß man einerseits das Modell der Marktwirtschaft nach wie vor für das beste hält, gleichzeitig jedoch zur Einsicht kommt, daß es die ursprünglich gedachten Märkte in der Praxis gar nicht mehr gibt. In der heutigen Diskussion »Wieviel Staat und wieviel Wirtschaft?« kommt der Einzelne kaum vor. Verantwortungsbewußtes Handeln und Solidarität wären gefragt, werden aber nur wenig ausgeübt. Wer immer nur den Egoisten in uns aufstachelt, wird eben auch nur egoistisches Verhalten erwarten können. Zu hoffen, daß sich der Egoismus nur auf ein bestimmtes Lebensfeld begrenzen läßt, ist illusionär, denn sonst müßte der Egoismus eine menschliche Tugend sein.

Die Unverkäuflichkeit der Produktionsfaktoren

Während also der Markt als alleinige Ordnungskraft der Wirtschaft durchaus fragwürdig ist, kann und soll doch das Vorhandensein von Güter- und Leistungsmärkten, auf denen sich Angebot und Nachfrage treffen, grundsätzlich nicht bestritten werden. Ein folgenschwerer Irrtum dagegen ist die analoge Übertragung des Marktbegriffes auf die drei Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital. Die Käuflichkeit von Arbeit, Boden und Kapital bringt nämlich Menschen auf verschiedene Weise in Abhängigkeiten, macht sie dem Ansatz nach zu Sklaven. Bei der Arbeit unmittelbar, da ja Arbeit ohne den sie leistenden Menschen gar nicht denkbar ist. Wird die Arbeit bezahlt, so wird der Mensch selbst statt der Güter und Leistungen zum Gegenstand des Wirtschaftens gemacht. Gekauft können immer nur die Ergebnisse der Arbeit werden. Lohn kann nicht der Preis der Arbeit sein, sondern nur das Recht auf einen gerechten Anteil am Erträgnis der gemeinsam hergestellten und verkauften Güter und Leistungen.

Das Eigentum an Grund und Boden, der nicht durch menschliche Leistung geschaffen wurde, kann man nur interpretieren als ein von der Gesellschaft verliehenes Nutzungsrecht. Wird dieses Nutzungsrecht nicht ausgeübt, so muß oder kann es an jemand anderen übertragen werden. Dieser neue Eigentümer tritt nun in die gleichen Bedingungen ein, die von der Gesellschaft her für Grundstücksnutzungen vorgesehen sind. Bei der Käuflichkeit bzw. Verkäuflichkeit von Grund und Boden aber wird dieses Nutzungsrecht des Eigentums nur gegen die Entrichtung eines Kaufpreises weitergegeben. Für den neuen Nutzer verschlechtert sich dadurch der Zustand: Der frühere Eigentümer, obwohl er das Eigentum nicht mehr nutzt, erhält in Höhe des Kaufpreises einen

Anteil des Ertrages, den der neue Eigentümer mit dem Eigentum erwirtschaftet. Es findet also eine Umverteilung zu Lasten des Tätigen und zugunsten des Untätigen statt. Arbeitslose Einkommen, die man volkswirtschaftlich als Rente bezeichnet (den erzielten Bodenpreis kann man auch als Bodenrente bezeichnen), schädigen die Allgemeinheit. Das gewaltige Ansteigen der Bodenpreise mag für die Verkäufer eine angenehme Sache sein, für den Käufer wird die Nutzung immer mehr verunmöglicht, weil er aus den Leistungserträgen den Kaufpreis nicht mehr verzinsen und zurückzahlen kann.

Und ähnliches zeigt sich sowohl bei den Produktionsmitteln als auch beim Geld. In beiden Fällen handelt es wiederum um Nutzungsrechte. Die Möglichkeit, ein Unternehmen samt Mitarbeiterschaft verkaufen zu können, widerspricht jedem Sozialverständnis. Auch hier käme es darauf an, den nächsten Unternehmer nicht schlechter zu stellen als den vorigen. Und um Geld verkaufen oder kaufen zu können, muß man erst aus dem Kaufrecht Geld eine Ware machen.

Mit der Verkäuflichkeit der Produktionsfaktoren wurden Rechte zu Wirtschaftsgütern gemacht. Da Rechte aber keine wirtschaftlichen Leistungen und damit Werte sein können, so sind die »Kaufpreise« der Tribut an die Macht der Verfügungsberechtigten, der Verkauf die Ausübung der Macht.

Die Unverkäuflichkeit der Produktionsfaktoren bzw. die Eigentumsübertragung ohne Kaufpreis ist eine Notwendigkeit im sozialen Organismus, wenn nicht nach und nach eine Gesellschaft aus Abhängigen und damit modernen Sklaven entstehen soll. Das Eigentum an den Produktionsmitteln muß im Dienste der arbeitsteiligen Gesellschaft erhalten bleiben. (Der Kaufpreis würde es dieser Sozialverpflichtung entziehen, indem er die Erträgnisse privatisiert, private = rauben). Dazu muß das Eigentum ohne Kaufpreis für das Verfügungsrecht übertragen werden. Diese unentgeltliche Übertragung von Eigentum sicherzustellen, ist Aufgabe des Staates. Dagegen ist hier nicht gemeint, als ob damit der Staat der eigentliche Eigentümer wäre. Eigentümer müßte immer derjenige sein, der es nutzt. Zu prüfen, wie das Eigentum genutzt wird, ist nicht Aufgabe des Staates, sondern der Organe des jeweiligen Fachgebietes.

Durch die Beseitigung der bisher wirksamen Machtfaktoren werden die damit angesprochenen Rechtsverhältnisse frei für sachgemäße Lösungen: ein neues Gesellschaftsrecht für wirtschaftliche Unternehmen; ein neues Bodenrecht; eine neue Geldordnung. Wie diese gestaltet

werden können, dies auszuführen würde den hier gegebenen Rahmen sprengen. Dazu liegen verschiedene Vorschläge vor, unter anderem auch vom Verfasser.

Sozialistische Planwirtschaft als Gegen-Antwort

Der Sozialismus hat sich an den schreienden Ungerechtigkeiten der frühen Marktwirtschaft entzündet. Vor allem aber an der Herzenskälte, mit der viele Unternehmer - gestützt auf die Theorie und Praxis der Markt- und Konkurrenzwirtschaft - sich für diese Fragen als unzuständig erklärten. Man kann es deshalb wie einen, wiederum einseitigen, Pendelausschlag in die andere Richtung empfinden, daß nach den Machtergreifungen der sozialistischen Parteien vor allem das freie Unternehmertum und seine Wirkensgrundlage, das Eigentum an den Produktionsmitteln, erheblich beschnitten und die Preise in ihrer lenkenden Funktion abgeschafft wurden. An die Stelle anonymer, unmenschliche Verhältnisse hervorbringender Marktkräfte sollten wissenschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit treten. Im Namen der sozialistischen Gesellschaft sollte nun alles geschehen. Da dem Einzelnen jedoch das Zusammenspiel der gesellschaftlichen Kräfte nicht überschaubar ist, so wurde die »gesamtwirtschaftliche Vernunft« dem Einzelnen entzogen und zum übergeordneten Plan gemacht. Es entstanden Wirtschaftssysteme, die sich wie von selbst zu Zentralverwaltungs-Wirtschaften bzw. Planwirtschaften entwickelten, wobei außerdem, durch die personelle Verfilzung, politisch-parteiliche Interessen oft über den wirtschaftlichen standen. Je detaillierter und scheinbar perfekter der Plan wurde, um so mehr wurde der Einzelne entmündigt und zum planerfüllenden Rädchen eines gewaltigen Kollektivs gemacht. Ohne die Bewußtseins-Plattform der aus den wirtschaftlichen Vorgängen hervorgehenden und diese daher spiegelnden Preise verlor die Planung immer mehr den Kontakt zum wirklichen sozialen Geschehen und ersetzte dieses durch eine Papierwirklichkeit formaler Planerfüllung. An die Stelle des jetzt durch Plansoll und -regelungen gegängelten Unternehmungsgeistes der Menschen trat jetzt die Pflicht zur Erfüllung eines Planes, dessen Inhalte und Ziele nicht im Wollen des Einzelnen verankert waren und deshalb meist als Zwang erlebt wurden.

Die Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben

Es kann an diesen verkürzten Ausführungen deutlich werden, warum das dritte Ideal der Französischen Revolution, die Brüderlichkeit, »vergessen« wurde. Denn in den beiden Einseitigkeiten, sich wie These und Antithese gegenüberstehenden Systemen der Marktwirtschaft und der Planwirtschaft kann sie sich gar nicht entwickeln:

1. In der Marktwirtschaft hält man den Menschen prinzipiell für nicht, im Sozialismus - der Realität nach - für noch nicht sozialfähig.

2. In der Marktwirtschaft darf der Mensch nur seinen Egoismus ausleben. Indem ihm die Betätigung der auf das Verstehen der sozialen Zusammenhänge gerichteten Vernunft untersagt wird, bannt man den Menschen jedoch auf die Stufe eines höheren Tieres. In der Planwirtschaft dagegen ist zwar die Vernunft der Ausgangspunkt, nicht aber der vernünftige Mensch selbst. Damit kommt man zwar zu einer Vorstellung des Sozialen auf dem Papier, den konkreten Menschen dagegen verliert man aus den Augen. Nicht mehr der Plan dient den Menschen, sondern die Menschen erfüllen und dienen dem Plan.

3. In der Marktwirtschaft setzt man auf den persönlichen Egoismus als Triebkraft des wirtschaftlichen Lebens. Man verzichtet auf ein individuelles soziales Bewußtsein, weil man dadurch eine Schwächung dieser Triebkraft befürchtet. - In der sozialistischen Planwirtschaft stand im Vordergrund, den wirtschaftlichen Verhältnissen den Stempel gesellschaftlichen Bewußtseins aufzudrücken. Darunter erstarb das wirtschaftliche Leben.

4. In der Marktwirtschaft soll die »Naturordnung« des Marktes die Aufgabe übernehmen, Einzel- und Gesamtinteresse aufeinander abzustimmen. Dabei ist das egoistische Einzelinteresse der Ausgangspunkt. In der Planwirtschaft übernimmt der kollektive Plan diese Abstimmung, wobei von Gesamtinteressen ausgegangen wird, aus denen sich die Pflicht-Anteile des Einzelnen verbindlich ableiten.

5. In der Marktwirtschaft entsteht Klarheit über die jeweilige wirtschaftliche Vergangenheit und Gegenwart, da deren Wirkung sich in den frei sich bildenden Preisen spiegelt. Wie Preise gerechterweise sein sollten, darüber muß und darf sich der Einzelne nicht den Kopf zerbrechen. - Der planwirtschaftliche Sozialismus dagegen will eine wünschenswerte SOLL-Zukunft bewußt herbeiführen, ohne jedoch einen klaren Überblick über die tatsächliche IST-Situation zu haben. Eine wirkliche Inventur als Bestandsaufnahme der Tatsachen hat erst in Form der jetzigen Krise und damit zu spät stattgefunden. (Was keinem

Betrieb erlaubt wird, war in den bisherigen Planwirtschaften volkswirtschaftliche Normalität.)

6. Beide Haltungen führen in der Konsequenz zur sozialen Entmündigung des Einzelnen, an deren Ende eine soziale »Pflichterfüllung«, in Wirklichkeit aber eine Unterwerfung steht. Die Marktwirtschaft verlangt die Unterwerfung des Einzelnen unter die Gesetze des Marktes. Da sie nur Rahmenbedingungen sind, vermitteln sie das Empfinden einer scheinbaren Freiheit. - Die Planwirtschaft verlangt die Unterwerfung unter den Plan. Da dieser inhaltlich bestimmt, was zu tun ist, wird er als tatsächlicher Zwang erlebt.

Was aber soll man unter Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben verstehen? Die Befreiung der Individualität kann in der heutigen Zeit nur als ein allgemeines Menschenrecht realisiert werden. Indem wir unsere eigene Freiheit beanspruchen und uns damit von der Gesellschaft distanzieren, setzen wir gleichzeitig die diese Freiheit ermöglichende Gesellschaft voraus. Meinen wir aber auch die Freiheit der anderen, dann müssen wir - mehr als früher - die Freiheitsbedingungen der anderen mit herstellen helfen. Die soziale Freiheitsbedingung aber ist die wirtschaftliche Existenz jedes Einzelnen; sie wird unter den Bedingungen der modernen Arbeitsteilung durch eine auf gerechten Austauschverhältnissen - Preisen - beruhende Zusammenarbeit gesichert. Die Sorge für das soziale Wohlergehen der jeweils anderen Menschen gehört damit zum Verantwortungsbereich des Einzelnen. Freiheit und Brüderlichkeit gehören innerlich zusammen. Brüderlichkeit entsteht, sobald man das Wohl aller in einer Gemeinschaft zusammenarbeitender Menschen zu seinem Ziele macht. Dazu haben sich mit der Anerkennung der Allgemeinen Menschenrechte fast alle Menschen der Erde verpflichtet. Können oder wollen wir dieser selbst erklärten Verpflichtung nicht nachkommen, dann werden aus den Allgemeinen Menschenrechten nur wieder die Vorrechte bestimmter Menschen und Menschengruppen.

Assoziatives Wirtschaften

Wenn Freiheit die Verwirklichungsform des mündigen Menschen ist, dann darf sie auch nicht im Bereich des Wirtschaftslebens verlorengehen. Dies bezieht sich zunächst einmal auf die Stellung des Einzelnen zur arbeitsteiligen Gesellschaft: Was jemand als Bedürfnis empfindet und was jemand leisten will, kann nur jeder selbst sagen. Bedürfnisse und Fähigkeiten sind Äußerungen des freien Menschenwesens und gehören daher nicht zur Wirtschaftssphäre, sondern müssen vielmehr

vor dieser geschützt werden. Nur allzugern möchte das auf Eigenerwerb ausgerichtete Wirtschaftsleben den Grundsatz, »nur das zu produzieren, was Menschen brauchen«, umdrehen in das Prinzip »für alles Bedürfnisse wecken zu dürfen und zu können, was produziert werden kann«. Ebenso liegt es nahe, die Ausbildung ausschließlich der späteren Nützlichkeit und Verwendbarkeit im Wirtschaftsleben unterzuordnen. Bedürfnisse und Fähigkeiten müssen vom freien Geistesleben her beurteilt und geregelt werden.

Es wurde darauf hingewiesen, daß die Mündigkeit des Menschen auf seiner Möglichkeit zu selbständigem Urteil, zur Einsicht, zur Erkenntnis beruht. Was ich nicht durchschaue, macht mich unfrei. Handeln aus Einsicht ist deshalb die Maxime des freien Menschen. Das wirtschaftliche Leben in der Arbeitsteilung hat nun dazu geführt, daß jeder von uns nur noch einen kleinen Ausschnitt der zusammenwirkenden Arbeitsbereiche aufgrund seiner eigenen Erfahrung überschaut. Vom Bedürfnis über die Produktion und die verschiedenen Einrichtungen, die notwendig sind, die Produkte und Leistungen bis zum Käufer und Verbraucher fließen zu lassen, reicht die Kette eines sozialen Zusammenhangs. Wenn man sagt, daß diese Kette vom Produzenten über den Handel bis zum Konsumenten reicht, so werden nur ihr Ausgangs- und Endpunkt sowie die dazwischenliegende Mitte, die Vermittlung, typisiert. Da Urteilen ja das Herstellen des Zusammenhanges einzelner Teile ist, wir aber im Wirtschaftsleben selbst nur ein Teil sind, so sind wir faktisch außerstande, ein umfassendes soziales Urteil zu bilden. Damit müßten wir auch auf jede Gestaltungsmöglichkeit der sozialen Vorgänge, die mehr wäre als die Ausdehnung der eigenen Macht, verzichten.

Soll ein sozial-wirkliches Urteil entstehen, so müssen die Vertreter der einzelnen zusammenhängenden Bereiche mit ihren Lebens- und Arbeitserfahrungen real zusammenkommen und sich über die Verhältnisse beraten. Solche Organe, die zunächst regional, aber auch branchenmäßig zu bilden wären, kann man Wirtschafts-Assoziationen nennen. In ihnen würden Vertreter der Produzenten, der Handelsorganisationen und der Konsumenten zusammenkommen. (Sofern übergreifende oder übergeordnete Zusammenhänge zu regeln sind, könnten sich entsprechende Dach-Assoziationen bilden.)

In den Assoziationen werden die Erfahrungen der einzelnen Teilbereiche durch die in ihnen stehenden Menschen zusammengetragen, so daß sich ein lebendiges Bild der tatsächlichen Situation formt. Aus der Beratung der Verhältnisse ergeben sich dann Veränderungswünsche.

Diese werden jetzt zur Grundlage individueller Entschlüsse und vertraglicher Regelungen der Beteiligten. (Der Vertrag ist dabei die Brücke, durch die sich der einzelne oder eine Institution wie ein Unternehmen mit anderen verbindet. Die Vertragsfreiheit führt über den Vertragsinhalt in die zuverlässige Verbindlichkeit, die notwendig ist, damit sich jeder Partner den übernommenen Aufgaben mit voller Kraft widmen kann.)

Mit der Organbildung der Assoziationen wird es auch möglich, den Abgrund zu überbrücken, dessen Überwindung bisher noch kaum angegangen wurde: den Abgrund zwischen Produzent und Konsument. Dieser Abgrund ist kein prinzipieller, denn im Grunde gehören derjenige, der etwas braucht, und derjenige, der es ihm anfertigt, zusammen. Erst die Arbeitsteilung hat diese beiden Seiten so weit voneinander entfernt, daß sie fast in einen Gegensatz geraten sind. In den Assoziationen wird der Verbraucher nicht nur Objekt des Wirtschaftens, sondern gleichberechtigter Partner. Damit werden die Menschen einer Region mitverantwortlich für ihre eigene Versorgungslage, statt nur Forderungen an »den Staat« oder »die Unternehmer« richten zu müssen. Brüderlichkeit wird nur durch aktive Mitwirkung erreicht und nicht durch ein »Sozialsystem«. Brüderlichkeit, d.h. soziale Gerechtigkeit, kann man nicht per Paragraphen erzwingen, sondern man muß den sich dauernd verändernden Lebensverhältnissen immer wieder die Richtung zum Sozialen geben. Die Organe des wirtschaftlichen Lebens, durch die dies möglich wird, sind die Assoziationen.

Was diese Assoziationen im einzelnen beschließen werden usw. muß nicht vorher ausgedacht werden; wichtiger wäre es, mit ihnen zu beginnen. Nur auf diese Weise kann sich das soziale Leben weiterentwickeln. Die Wirtschaftswissenschaft kann diese Aufgabe nicht übernehmen, denn sie kann nur von außen bearbeiten, was im Inneren der sozialen Gemeinschaften beantwortet werden muß.

Der neue Staat

Wenn die im demokratischen Staat formierte Gesellschaft sich endgültig entschließt, Geistesleben und Wirtschaftsleben und damit die mit diesen Gebieten verbundenen Menschen in die Selbständigkeit zu entlassen, dann muß sich auch der Staat ändern. Seine gegenwärtige vormundschaftliche Übermächtigkeit würde erheblich schrumpfen zugunsten der Selbstverwaltung der jeweils Beteiligten. Drei Aufgabenfelder stellen sich diesem Staatswesen:

1. Verabschiedung und Schutz der menschlichen Allgemeinen Grundrechte. Dabei müßten manche sich darin befindlichen Regelungen herausgenommen werden, weil sich in ihnen noch altes Staatsdenken ausdrückt, so z.B. alle Aussagen, wie eine bestimmte Pflicht wahrgenommen werden soll. Die Feststellung der Erziehungsberechtigung der Eltern z.B. ist zweifellos ein Grundrecht und eine Grundverpflichtung. Daß der Staat die entsprechenden Schulen einrichtet, ist nur eine der denkbaren Formen und gehört deshalb nicht zu den Grundrechten. Da von den Staatsbürgern die Anerkennung der verfaßten Grundrechte als Grundlage der Staatsbürgerschaft gefordert wird, so werden entweder soziale Formen wider besseres Wissen für alle Zeiten festgeschrieben, oder aber der Versuch zu ihrer Veränderung könnte im Prinzip als Verfassungsuntreue ausgelegt werden. Dies aber wäre eine unerlaubte Kriminalisierung freier Urteilsbildung, die zu Diffamierungen Andersdenkender geradezu einlädt. Ähnliches gilt in der Bundesrepublik Deutschland auch für die Wirtschaftsordnung, für die Parteienmitwirkung, für die Stellung der Gewerkschaften usw. - Mit dem Schutz der Grundrechte übernimmt der Staat den Schutz des freien Geisteslebens. Dieses zu fördern und zu ermutigen, könnte eine wichtige Aufgabe des geschrumpften Staates werden. Dem Wirtschaftsleben gegenüber müssen die Regelungen gegeben werden, mit denen es bei seiner Organisation rechnen muß, z.B. Arbeitsrecht, Umweltauflagen usw.

2. Gesetze und Regelungen treffen auf den Lebensfeldern, die sich allein aus der Tatsache des gesellschaftlichen Zusammenlebens ergeben, wie Verkehr, Polizei, Militär. In der Außenpolitik würde der Staat nur noch für seinen Rumpfbereich sprechen, während Geistesleben und Wirtschaftsleben ihre eigenen Auslandsbeziehungen aufbauen. Bei diesen Regelungen kommt es vor allem, da alle Bürger davon betroffen sind, auf die Notwendigkeit einer allgemeinverbindlichen Vereinbarung an. Deshalb muß, bei allen Versuchen, zu richtigen Einsichten zu kommen, letztlich die Tatsache der Mehrheit den Ausschlag geben. Der neue Kernbereich des Staates wird derjenige Teil, wo die Mehrheitsdemokratie unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit der Stimmen voll berechtigt ist.

3. In Rechtsformen bringen, was zwischen den drei Bereichen des Geisteslebens, Staatslebens und Wirtschaftslebens vereinbart wird.

In diesen politisch-staatlichen Kernbereich sind auch Formen der direkten Demokratie wie Volksabstimmung oder Volksbegehren einzubeziehen. Seine innere Gliederung erhält der Staatsbereich durch die Ge-

waltenteilung in Gesetzgebung, Regierung und Rechtskontrolle. Auch hier ergeben sich unter dem Gesichtspunkt der Dreigliederung erhebliche Veränderungen in den Strukturen der staatlichen Einrichtungen.

Einwände zur Dreigliederung des sozialen Organismus

Man könnte nun den Einwand über die Zweckmäßigkeit des Dreigliederungsgedankens machen. Der Sinn dieser Ausführungen bestand jedoch gerade darin, zu zeigen, daß diese Art der Neugestaltung mit innerer Notwendigkeit sich ergibt, sobald man mit dem Grundrecht des freien und mündigen Menschen ernst macht. Es gehört zu den wichtigsten Einsichten, daß Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, so notwendig sie uns erscheinen, sich gegenseitig ausschließen, wenn sie nicht ihre eigenen Lebensbereiche zugewiesen erhalten. Gerade das Festhalten an der Gleichheit als dominierendem Prinzip verhindert sowohl das wirkliche Ausleben der Freiheit im Geistes- und Kulturleben als auch die Sozialgestaltung des Wirtschaftslebens. Ebenso erleben wir, wie die Dominanz der Freiheit im Rechtsleben zur Machtentfaltung und im Wirtschaftsleben zur Ungerechtigkeit der Macht des Stärkeren führt. Der Sozialismus aber muß die Freiheit außer Kraft setzen, um den Einzelnen in seinen gesellschaftlichen Plan zu zwingen.

Ein zweiter Einwand besteht darin, daß man diese Dreigliederung für zu kompliziert hält. Abgesehen davon, daß das Leben, schon gar unter dem Gesichtspunkt des heutigen Individualismus, kompliziert ist, so muß doch gesagt werden, daß eine allgemeine Theorie z.B. des freien Geisteslebens viel schwieriger ist, als das konkrete Ausgestalten. Für den, der in bestimmten Lebenszusammenhängen steht, sind die Dinge viel leichter als für den Außenstehenden. Welche gewaltigen Rechnungen muß ein Volkswirtschaftler z.B. anstellen, um einen beliebigen Preis zu erwägen, und wie schnell trifft die Hausfrau, bei jeder wissenschaftlichen Zweifel, beim Einkaufen ihre Entscheidungen!

Ein dritter Einwand bezieht sich auf die beteiligten Menschen. Sind sie nicht durch solche Einrichtungen überfordert? Wer so spricht, verwechselt zu einem großen Teil Ursache und Wirkungen. Gerade die jahrzehntelangen Vormundschaften der Staaten haben zu Strukturen geführt, die den Bürger von Selbsterfahrung, Selbstverantwortung und Selbstgestaltung abgehalten und zu Konsumenten gemacht haben. Zum anderen gibt es eine Wechselwirkung von einzelner und gesellschaftlichen Einrichtungen. Es käme darauf an, dieser Wechselwirkung eine bestimmte Richtung zum konkreten Erleben des Mitmenschlichen

zu geben. So sind z.B. die Assoziationen als Einrichtungen des Wirtschaftslebens vorgeschlagen worden, weil sie sich einer sachgerechten Betrachtung des Wirtschaftslebens ergeben. Umgekehrt erlauben diese Einrichtungen die Begegnung mit partnerschaftlichen Interessen und damit eine Weitung des eigenen Horizontes im Verständnis sozialer Wirkungen. Bei diesen Ausführungen wird nicht der »gute« Mensch vorausgesetzt, sondern der entwicklungsfähige und entwicklungswillige. Wer den Menschen nicht für entwicklungsfähig hält, muß konsequenterweise auf eine wahrhaft soziale Gesellschaft freier Individualitäten verzichten. Entweder er gibt sich damit auch selbst auf, oder aber er überhebt sich damit über andere. Wer sich aber der Tatsache des notwendigen Fortschrittes von Bürgern zu Individualitäten bewußt ist, der wird auch nicht der Illusion verfallen, daß mit der Dreigliederung des sozialen Organismus alle sozialen Verhältnisse gut würden. Unsoziales kann, bei gleichzeitiger Wahrung der Freiheit, gar nicht im Entstehen vermieden werden. Die Dreigliederung aber verhindert seine machtgetragene Ausbreitung über andere und bildet in den vorgeschlagenen Organen diejenigen Menschengemeinschaften aus, die die entsprechenden Gegenwirkungen einleiten können.

Der letzte hier behandelte Einwand betrifft die Furcht vor der Anarchie. Wenn der Staat nun tatsächlich einen großen Teil seiner bisherigen Aufgaben in die Selbstverantwortung der Bürger entläßt, entsteht dann nicht ein anarchisches Chaos? Die Berechtigung dieses Einwandes zeigt sich am Verlauf der Revolutionen im Jahre 1989. Die die breiten Volksbewegungen zusammenhaltenden Überzeugungen waren nicht diejenigen einer zukünftigen Sozialgestaltung, sondern die Auflehnung und Abschaffung der alten. So berechtigt diese Abschaffung auch ist, sobald sie erfolgt war, entstand ein Vakuum, in das nun alle möglichen Interessens-Impulse hineindrängen, nicht immer die fortschrittlichsten, wie sich nun zeigt. - Wesentlich leichter stellt sich die Sache dar, wenn der Staat selbst seine Veränderung zuläßt. Nicht die Abschaffung der Staatsschulen müßte z.B. gefordert werden (wohl aber ihre Selbstverwaltung und die Befreiung von staatlichen Privilegien), sondern Schulinitiativen müssen sich frei bilden können. Nicht die Initiativschule darf länger als »Ersatzschule« behandelt werden, sondern umgekehrt. Der Staat als Vertreter der Gesellschaft darf nur eingreifen, wo die Gesellschaft als solche verpflichtet ist, und dann auch nur dort, wo die Initiative Einzelner nicht ausreicht. Eine staatlich initiierte Schule wäre damit die eigentliche Ersatzschule. - Dieses Rechtsprinzip der

Nachordnung des Staates wird in der Rechtskunde das »Subsidiaritätsprinzip« genannt und wird in manchen Bereichen durchaus praktiziert. So z.B. dann, wenn eine staatliche Beihilfe erst gewährt wird, wenn der Nachweis der privaten Leistungsunfähigkeit erbracht worden ist. Würde dies nicht nur zur Abwehr von Ansprüchen benutzt werden, sondern auch überall dort, von wo der Staat sich im Sinne der Dreigliederung zurückziehen sollte und müßte, so würde soviel Veränderung entstehen, als wirklich gewollt wird. Zwischen das Neue und das Alte kann sich nichts einschieben, weil sie eine gemeinsame Grenzlinie haben. Durch Zurückdrängung des Alten schafft sich das Neue Raum. Sperrt sich jedoch das Alte, der Staat, zu sehr, dann erdrückt er u.U. dieses Neue, oder er schafft sich durch die Unterdrückung das Revolutionspotential von morgen. Das Verdrängungsprinzip, das durch eigenverantwortete Initiative getätigt wird, ist das sachgemäße Verwandlungsinstrument des alten Staatsgedankens in eine Neugestaltung in Richtung auf die Dreigliederung des sozialen Organismus.

Die Überwindung gesellschaftlicher Macht

Es zeigt sich, daß in der Dreigliederung des sozialen Organismus die bisher immer gültige Macht der Gesellschaft richtungsweisend abgebaut wird. An ihre Stelle tritt die Initiativkraft der Individualität. Da sie in Freiheit getätigt wird, so kann sie auch nicht einfach angeordnet werden. Dennoch kann man ein solches Verhalten fördern. In jeder staatlichen Verfügung auf diesen Feldern sollten daher Lösungen angestrebt werden, die nicht nur ein Sachproblem lösen, sondern gleichzeitig in der Art der Lösung zur Eigenverantwortlichkeit anregen. Staatliche Anordnungen sollten auch immer einen Spalt offenlassen, durch den freie Initiative eindringen kann, um ihr Verwandlungswerk zu beginnen.

Verwandlung heißt das Schlüsselwort der weiteren Entwicklung. Dem steht natürlich ein großer Beharrungsimpuls gegenüber. Dieser Impuls möchte, was abgelaufen ist, weiterhin auch fortbestehen lassen. Ihm dient das Niederste im Menschen als Rechtfertigungsprinzip, und sein verführerisches Angebot heißt Beteiligung an der Macht, angestrebt und verwirklicht durch die Interessengemeinschaften der Parteien. Der Pluralismus geht zwar von der Verschiedenheit der Menschen aus, muß sie jedoch wieder auf dem Weg zu den Hebeln gesellschaftlicher Macht aufgeben. Aus der Verschiedenheit der Menschen werden die Parteien, die um die Mehrheit ringen, um ihren Gesichtspunkt - demokratisch legitimiert - anderen überzustülpen.

Die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus dagegen nimmt den individuellen Menschen in seinem höchsten Wesenskern ernst und zieht daraus die Konsequenzen. Um des Werdens der Individualität willen muß sich die Gesellschaft, die sich im Staat ihr Organ gebildet hat, zurücknehmen, neutral werden. Diese neue Art der Neutralität des Staates könnte in der gegenwärtigen Diskussion um ein vereinigtes Deutschland und ein gemeinsames europäisches Haus eine neue Dimension politischen Zusammenlebens einleiten. Die Bewegung zur Verwirklichung der Dreigliederung des sozialen Organismus ist, indem sie einen gangbaren und notwendigen Weg zur Neutralität des Staates aufzeigt, eine wirkliche Friedensbewegung.

Erschienen in: Soziale Hygiene, Merkblätter für eine bewußte Lebensführung in Gesundheit und Krankheit, Nr. 138, 1990. Hg: Verein für ein erweitertes Heilwesen e.V.